

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde und nur an Gesetz und Recht gebunden.

Er kontrolliert die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr.

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragter für den Daten- schutz - budgetiert	—	66	—	—	66	2.240	493	
	Summe 2015	—	66	—	—	66	2.240	493	
	Summe 2014	—	48	—	—	48	1.973	492	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	+18	—	—	+18	+267	+1	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	52	2.800	-2.734	-2.484	-250	—
—	—	15	52	2.800	-2.734	-2.484	-250	—
—	—	15	52	2.532	—			—
—	—	—	—	+268				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		65	47	+18	80
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
A U S G A B E N							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	2.178	1.923	+255	1.177
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	260
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	62	50	+12	22
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	5
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	75	75	—	243
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	—	0
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	55	55	—	71
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	250	250	—	94
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	27	+1	7
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	83	83	—	60
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	62
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	52	52	—	52

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1701Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Der LfD ist als von der Landesregierung unabhängige oberste Dienstbehörde nur an Recht und Gesetz gebunden und kontrolliert gemäß § 22 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 22 Abs. 1 und 3 ist ein Schulungszentrum (Datenschutzinstitut Niedersachsen) eingerichtet.

Zielsetzung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist Teil der Würde und Persönlichkeit des Menschen und zugleich elementare Funktionsbedingung eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Es sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag des LfD ist es, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und seiner Beachtung einzufordern.

Leitbild:

- Wir engagieren uns für Grundrechtsschutz.
- Wir beraten und informieren.
- Wir fördern datenschutzfreundliche Technologien.
- Wir stellen uns technischem und gesellschaftlichem Wandel.
- Wir arbeiten kompetent, bürgernah und serviceorientiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung und Beratung von Verwaltungen, von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Darüber hinaus begleitet der LfD Automatisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmittelteil unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher, organisatorischer, verfahrensmäßiger oder der auf die Anforderungen der Datensicherheit bezogenen Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten über die einzelne Kontrolle hinaus. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

Wirkungsziele:

- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Automatisierungsvorhaben.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Entwicklung und Erprobung datenschutzfreundlicher und praxisnaher Lösungen, Verbreitung der Ergebnisse im Internetangebot des LfD sowie durch Herausgabe von Checklisten und Handlungsanleitungen.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen sowie Entwicklung gemeinsamer Konzepte zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Hohe Beschäftigung durch umfassende Auslastung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Interne Ziele:

- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und –schwerpunkte mit Zielvereinbarungen.
- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (Delegation der Fach- und Ressourcenverantwortung, interne Budgetierung).

Externe Ziele:

- Offensive und bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch den Ausbau des Internetangebotes, das Öffnen neuer Kommunikationskanäle (z. B. Mitwirkung bei Tagen der offenen Tür, allgemeine Veranstaltungen mit Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung) sowie eine Verbreiterung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch gemeinsame Projekte, regelmäßige Erörterungen aktueller Problemstellungen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	Stück	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(IST)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2013	2013
Datenschutz	44.216 Stunden	70,58 pro Stunde	3.127.179	31.870 Stunden	84,96 pro Stunde	26.042 Stunden	65,08 pro Stunde	28.683 Stunden	75,79 pro Stunde
Informationsfreiheit	3.931	88,96	349.740						
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	35 Tage	3.931 pro Tag	114.947	35 Tage	4.530 pro Tag	30 Tage	3.451 pro Tag	35 Tage	3.891 pro Tag
Gesamtsumme			3.591.866						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Datenschutz im öffentl. Bereich	1.982.175	0	1.982.175
Datenschutz im Nicht-öffentl. Bereich	1.145.004	41.000	1.104.004
Informationsfreiheit	349.740	0	349.740
Schulungen im Datenschutzinstitut Nieder- sachsen	139.947	25.000	114.947
Summe	3.616.866	66.000	3.550.866
Davon empfangene Abgeordnete aus anderen Geschäftsbereichen	99.866	0	99.866
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.517.000	66.000	3.451.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	3.517.000	66.000	3.451.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2015 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.		
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	66			66									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	66												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.357						2.178						179
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	619												619
- sonstige Personalaufwendungen	19												19
= Personalaufwendungen	2.995												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	54								54				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	31								31				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	333								333				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	99								99				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5								5				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	522												
= Aufwendungen	3.517												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.451												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.451												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5									15				-15
- Investitionen der Hauptgruppe 8											15		-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0			66	0	0	2.178	537	0	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0			66	0	0	2.178	537	0	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
35,60	30,60	24,03

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im Herbst 2014 erfolgt die Festlegung der für das Jahr 2015 maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2015	2014	+-% Veränderungen zu 2014	Bemerkungen
----------	------	------	------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz im öffentlichen Bereich
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	5%	5 %	0%	
Kontrolle	18%	18 %	0%	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	59%	59 %	0%	
Information für die Öffentlichkeit	16%	16 %	0%	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	2%	2 %	0%	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	28	28		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3,5	3,5		
Externe Veranstaltungen	3,5	3,5		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. Vlb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	205	—	—	205
2016	205	—	—	205
2017	205	—	—	205
2018	205	—	—	205
2019 ff.	3.377	—	—	3.377
Summe	4.197	—	—	4.197

Zu 812 10

	2015 Tsd. EUR
Erneuerung der IT-Schulungsumgebung	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	48	+18	
		Summe der Einnahmen		66	48	+18	
		4 Personalausgaben	—	2.240	1.973	+267	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	493	492	+1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.800	2.532	+268	
		Zuschuss		2.734	2.484	+250	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	48	+18	
		Summe der Einnahmen		66	48	+18	
		4 Personalausgaben	—	2.240	1.973	+267	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	493	492	+1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.800	2.532	+268	
		Zuschuss		2.734	2.484	+250	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Einzelplan 17
Kapitel 17 01

Landesbeauftragter für den Datenschutz
Landesbeauftragter für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
35,60	30,60	24,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE 5,00
Summe Zugänge 5,00

bleibt Zugang 5,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.178	1.923	1.437

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 7	1	-	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 6	-	-	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 5	-	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 3	1	-	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁶⁾	2	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	4	3	Ministerialrat/-rätin
A 15	-	1	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	6	4	Oberrat/-rätin
A 13	4	5	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁵⁾	13	9	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
	31	26	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 ²⁾	2	2	Amtsrat/-rätin
	2	2	Zusammen

- ¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
²⁾ kw.
⁵⁾ 2 (-) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
⁶⁾ 1 (-) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 2 und B 5.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz)	1	ku von Bes.-Gr. B 5 infolge Vollzugs des HV Nr. 3
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1	ku von Bes.-Gr. B 2 infolge Vollzugs des HV Nr. 4
Bes.-Gr. A 14 (Oberamtsrat/-rätin)	2	davon: 1 neu 1 neue Stelle bei gleichzeitigem Abgang einer Stelle A 13
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	4	neu
Zusammen	8	

Hebung:
 Bes.-Gr. B 7 (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz) 1 Stellen
 Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin) 1 Stellen
 Bes.-Gr. B 6 (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz) von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (ku nach B 6 bei entsprechender Änderung des NBesG.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Vollzugs (1 Stelle ku nach B 3 bei entsprechender Änderung des NBesG.).
 Die Haushaltsvermerke Nr. 5 und 6 werden neu ausgebracht.

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 5 (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz)	1	ku nach Bes.-Gr. B 6 infolge Vollzugs des HV Nr. 3
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	ku nach Bes.-Gr. B 3 infolge Vollzugs des HV Nr. 4
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Abgang bei gleichzeitigem Zugang einer Stelle A 14
Zusammen	3	
Bleibt Zugang	5	